

entbehrt des Stichworts *nene scult* und bietet wie Dm vor der kritischen Glosse das textlich zu § 5 passende Stichwort; D π hat es ebenfalls geschrieben, aber durchgestrichen und fährt dahinter mit dem üblichen *keyne schult* ... weiter — und der spätere Korrektor von D ξ trägt es — gründlich, aber kritiklos — (unter Einschaltung eines Verweisungszeichens hinter *keyne schult* ... *wederstatunge hat*) am Rande nach.

In Glgr. III von I 6 begegnet — allein bei D σ — das falsche (zu Ssp. I 6 § 4 passende) Stichwort *Man sal dem erbin geldin etc.* (statt *wedderstadinge entfeyt*).

Könnten diese falschen Stichworte etwa aus einer (verloren gegangenen) Hs. stammen, in der sie vom Glossator in der Absicht auf dem Rand vermerkt wurden, zu diesen Paragraphen (4 und 5 von I 6) sei noch eine Glossierung erforderlich? (Diese ist letzten Endes wohl doch unterblieben; denn in keiner der untersuchten Hss. sind diese beiden Paragraphen glossiert.) —

Hier ist es am Platze, noch auf einiges hinzuweisen, was die nicht-gradlinige Glossen-Entwicklung besonders gut beleuchtet.

Bereits oben wurde der in I 6 nach Glgr. VI stehende Satz *Wedderstadinge ut supra*, bzw. *das hinter der laten-Erklärung* (= Schluß von Glgr. VI) stehende *ut supra* gewürdigt⁸¹⁾. Nun erweckt das unmittelbar an die (ohne fremdrechtliches Zitat endende) *laten-Erklärung* angeschlossene *ut supra* den Eindruck, als ob es eine Ssp.-Rückverweisung sein sollte. Sie ist tatsächlich möglich; denn in Ssp. III 44 § 3 wird vom Ursprung der *laten* (hd.: *lassen*) berichtet — nur stimmt bei dieser Rückbeziehung das *supra* nicht, sondern es muß richtig *vt infra* heissen. Infolgedessen erweitern die Hssgrr. III u. IV, Sondergr. b, De — D σ g die *laten-Erklärung* richtig in dieser Weise⁸²⁾; Cw trägt die Erweiterung interlinear nach, und der Korrektor von D ξ hat das ursprüngliche *vt supra* durch Rasur und Randnachtrag im gleichen Sinne „berichtigt“. — Aber damit nicht genug! Dm und De haben ebensowohl *Wedderstadinge ut supra* wie die richtige Rückverweisung auf III 44 § 3 am Satzschluß der *laten-Erklärung* und geben damit einen hervorragenden Beweis für die Kompilation von Hss.

An der Wende zweier Glgrr. oder Artt.-Glossierungen können bisweilen Sätze oder auch nur Satzteile stehen, die auf den ersten Blick nicht in den Zusammenhang passen.

⁸¹⁾ Vgl. S. 476.

⁸²⁾ Artt.-Angabe in den einzelnen Hss. etwas abweichend, entsprechend der nicht-einheitlichen Zählung der Artt. auch im III. Buch.